

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Kraftschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Landratsamts Meißen, sowie des Gemeindevorstandes Gräba.

Postfachamt: Dresden 1339
Poststraße Riesa Nr. 22.

Nr. 278.

Donnerstag, 30. November 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4,50.— (Wart einschl. Frangobogen). Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 40.— (Wart; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 8.— (Wart, feste Tarife, Bewilligte Rabatt erwirkt, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilagen „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Reichstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa. Druckerei: Wilhelm Dittich, Riesa.

Zuckerversorgung.

Zu der bevorstehenden Ausgabe der Zuckerkarten wird auf Grund von § 12 der Reichsverordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahre 1922/23 vom 3. 10. 1922 (R.O. Bl. I S. 762) folgendes bestimmt:

§ 1. Die Zuckerkarten werden durch die zuständigen Stadträte und Gemeindebehörden gegen Vorlegung des Einwohnerweises ausgeben und zwar eine Zuckerkarte für jede Person gleichviel welchen Alters.

§ 2. Der Mundzucker darf nur gegen Vorlegung der vom Kommunalverband ausgegebenen Zuckerkarten abgegeben werden. Verlangungsrechtlich ist nicht, wer selbst oder als Haushaltungsherrin auf Grund eines Abnahmevertrages oder sonstigen Vertrags mit Zucker versorgt wird.

§ 3. Die Zuckerkarte besteht aus der Stammkarte, 4 Bezugsausweisen 1-4 und 25 Abschnitten A-Z. Sie ist nicht übertragbar; verlorene Karten werden nicht ersetzt. Die Stammkarte und die Bezugsausweise sind auf der Rückseite mit dem Namen und der Wohnung des Haushaltungsherrin oder des Einzelverbrauchers zu versehen.

Für welche Verlangungsperioden die Bezugsausweise gelten und welche Mengen Zucker in den einzelnen Monaten ausgegeben werden und auf welche Abschnitte, wird durch den Kommunalverband jeweils bekanntgegeben.

§ 4. Die Zuckerkarte ist vor Beginn jeder Verlangungsperiode dem Kleinbändler vorzulegen. Dieser trennt den für die Verlangungsperiode geltenden Bezugsausweis ab und verfährt ihn auf der Rückseite mit seinem Namen oder Firmenstempel. Die Entnahme und Abgabe des Zuckers erfolgt gegen Abtrennung der für die Verlangungsperiode geltenden Abschnitte, die ebenfalls nur von dem Kleinbändler selbst vorgenommen werden darf; schon abgetrennte Abschnitte sind ungültig.

Die Verbraucher sind in der Wahl des Kleinbändlers, von dem sie den Zucker während einer Verlangungsperiode beziehen wollen, frei; etwa schon erfolgte Enttragungen in Kundenlisten oder sonstige Zusicherungen bestimmten Kleinbändlern gegenüber sind ungültig.

§ 5. Die Kleinbändler übersenden die Bezugsausweise gesammelt an die Großhändler oder Zwischenhändler, von denen sie beliefert zu sein wünschen, die Zwischenhändler an ihre Großhändler. Die Großhändler haben die bei ihnen eingegangenen Bezugsausweise zur Nachprüfung durch die Landeszuckerstelle auszubewahren.

Der Bezug des Zuckers von den Fabriken durch die Großhändler erfolgt auf Grund von Bezugsgewinnen, die die Landeszuckerstelle dem Verein Sächsischer Zuckergröhhändler und den in § 8 Abs. 2-4 genannten Großhändlern zuteilt. Das Nähere hierüber sowie über eine etwa zulässige Versorgung des Kleinhandels und Zwischenhandels durch den Großhandel und Zwischenhandel bestimmt die Landeszuckerstelle.

§ 6. Die Versorgung der Apotheken wird besonders geregelt.

Zur Versorgung des Betriebsbedarfes von Anstalten und zur Deckung des dringenden Bedarfs von Gasthöfen, Fremdenheimen und sonstigen Gaststätten werden vom Kommunalverbande Bezugskarten über je 5 Pfund Zucker lautend ausgegeben. Die Höhe der monatlichen Zuteilung wird vom Kommunalverband festgelegt. Diese Bezugskarten berechtigen zum Bezuge des Zuckers beim Kleinhandel, Zwischenhandel oder Großhandel.

§ 7. Die Abgabe von Zucker darf von der Abnahme anderer Waren nicht abhängig gemacht werden.

§ 8. Als Großhändler im Sinne dieser Verordnung sind zugelassen:

1. die Mitglieder des Vereins Sächsischer Zuckergröhhändler in Dresden,
2. die Großhandelsfirmen der Deutschen Konsumvereine in Hamburg für ihren Geschäftsbetrieb in Sachsen,

3. die Großhandelszentrale Deutscher Konsumvereine in Düsseldorf-Reisholz für ihren Geschäftsbetrieb in Sachsen,

4. der Landesverband des Sächsischen Kleinhandels in Dresden. Großhändler, Zwischenhändler oder Kleinbändler haben, soweit nicht bereits aufgegeben, eine Verpflichtungserklärung nach Anlage A, B oder C der Ausführungsbestimmungen vom 2. 11. 1922 (Nr. 258 der Sächsischen Staatszeitung vom 3. 11. 1922) abzugeben.

§ 9. Auswärtige Lieferanten gegen die vorstehenden Vorschriften sowie gegen den Inhalt der Verpflichtungserklärung unterliegen, soweit nicht Verträge nach den allgemeinen Strafvorschriften eintritt, den Strafvorschriften des § 19 der Reichsverordnung. Außerdem haben die Händler Anschluss zum Zuckerhandel zu gewährleisten.

§ 10. Diese Ausführungsbestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Dezember 1922 anstelle der Ausführungsbestimmungen vom 2. November 1922.

K. Z. S. Kommunalverband Großenhain, am 29. November 1922.

Gaspreiserhöhung.

Mit Wirkung vom 1. November 1922 ab wird der Bezugspreis für 1 Kubikmeter Gas (durch Gasmeter bezogen) auf 85 M. — und für Automaten gas auf 90 M. — erhöht. Die neuen Preise gelten ohne weiteres für alle Gasabnehmer, die nicht bis spätestens den 30. November 1922 den Gasverbrauch einstellen und dies behufs Abperrung der Privatgasleitung der Gaswerksverwaltung bis zu dem genannten Zeitpunkt schriftlich angezeigt haben.

Die Gasmetermiete wird ab 1. Oktober 1922 wie folgt erhöht:

für einen 3-kammigen Messer pro Monat 7 M.
„ „ 5 „ „ „ 10 „
„ „ 10 „ „ „ 15 „
„ „ 20 „ „ „ 20 „
„ „ 30 „ „ „ 30 „
„ „ 50 „ „ „ 40 „

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. November 1922.

Fvb.

Wasserpreis-Erhöhung.

Gemäß § 8 Absatz 2 der Wasserwerksordnung der Stadt Riesa hat der Rat beschlossen, den Preis für den ohm Wasser — auch für Hauswasser und Wasser für gewerbliche Zwecke — ab 1. November 1922 auf 30 M. festzusetzen.

Die Wassermeter-Verbindungsgebühren werden ab 1. Oktober 1922

für 13/20 er Messer auf 10 M.
„ 25/30 er „ 15 „
„ 40 er „ 20 „
„ 50 er „ 25 „
„ 60/80 er „ 30 „

monatlich festgelegt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. November 1922.

Fvb.

Brotmarkenausgabe!

Die Brotmarken für den VI. Bezirk (Gerberge zur Heimat) werden in Zukunft in der Gastwirtschaft „Gute Quelle“ auszugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. November 1922.

R.

Die Auszahlung der neu berechneten Sozialrentner-Unterstützungen erfolgt diesmal am Montag, den 4. Dezember 1922, vormittags. Versicherungsamt beim Rat der Stadt Riesa, am 30. November 1922.

Derliche und Sächsisches.

Riesa, den 30. November 1922.

— Jubiläum. Ein allgemein beliebter und bekannter Mitbürger unserer Stadt, Herr Gastwirt Franz Kühnert, feiert morgen sein 25-jähriges Jubiläum. Am 1. Dezember d. J. vollenden sich 25 Jahre, seit er das in seinem Besitz befindliche Hotel „Stadt Dresden“ bewirtschaftet. Wenn diese Gaststätte in unserer Stadt und weit darüber hinaus sich des besten Rufes erfreut, so ist dies das Verdienst des Jubilars, der es jederzeit verstanden hat, seinen Gästen durch vorzügliche Bewirtung, die er obendrein noch durch seinen unwillkürlichen Humor zu wärmen wußte, den Aufenthalt in seinen Gaststätten so angenehm wie möglich zu machen. Nach Riesa gekommen ist Herr Kühnert im Jahre 1890. Von da ab bis zur Übernahme des Hotels „Stadt Dresden“ bewirtschaftete er das Hotel „Deutsches Haus“. Möge es dem Jubilare auch fernhin vergönnt sein, seinen Geschäftsbetrieb in der bisherigen erfolgreichen Weise fortzuführen.

— Gestohlen wurde am 29. November, nachmittags in der 4. Stunde, vor dem Hausgrundstück, hier, Schloßstraße 18, ein Herrenrad (Marke und Nummer unbekannt, normale Ventile, schwarzer Rahmenbau, gelbe Felgen mit schwarzen Reifen, Torpedofreilauf, neue Baumwollbereifung). Die beiden Schutzbleche sind mit Draht am Rahmenbau befestigt und der Rahmenbau selbst mit weißer Farbe bestrichen. Das gestohlene Rad hat einen Wert von 4000 Mark. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man bitte der hiesigen Polizei mitteilen.

— Alldentscher Verband. Die Ortsgruppe Riesa im Alldentschen Verbande hielt am Dienstag einen Vortrag abends im Saal der Elbterrasse ab. Redner des Abends war der langjährige Führer der Deutschen in Oesterreich Rudolf Seidler, früherer Mitglied des österreichischen Reichsrates und böhmisches Landtags. Vielgerühmt, volkstümlich und heimlich in der Sprache des deutschen Volkes, hielt er die Versammelten im Banne seiner jenseitigen Persönlichkeit. Die Schicksalsfrage der Deutschen an der Donau und im Reich“ behandelnd, erinnerte Redner an Hindenburgs Warnung aus der Kriegszeit: Wer die härtesten Nerven habe, werde siegen. Das sei unter Schicksalspruch auch für die Drangsalzeit, die der Versaillesvertrag und gebracht. Wir ständen noch vor den letzten Stürmen, die hoffentlich ein hartes Geschick finden würden. Die Alldentschen ständen durchaus auf verfassungstreuem, geistlichem Boden und würden in aller Zukunft das Vaterland im Verein mit der Arbeiterkraft schützen. Es ginge um die deutsche Kultur. Auch in Oesterreich sei die Schicksalsfrage da. Wahnsinnige Verherrlichung und schändliches Heimgewalt herrsche bei den Salzburger und Tiroler Bauern, heimzulehren und gemeinsame deutsche Vaterland. Das Hungersterben in Oesterreich und schließlich auch bei uns sei noch nichts im Vergleich mit dem Hungertode Frankreichs. Die Schicksalsfrage, die mit großen Ereignissen kommen würde, werde das Deutsche Oesterreich, Italienlands und Spanien

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 7630 Mark.

derus mit uns vereinen. Frankreich nehme den Mund so voll, damit man seine schlotternde Angst nicht merke. Frankreich mit seinem Volk ohne Nachdruck sei im Begriffe, von seiner Schandbühne abzutreten. Selbst in den 98 nicht vom Krieg bekrännten Departements Frankreichs übertragten die Todesfälle die Geburten deckend, trotz hoher Staatsgelder für Eheschließungen und für Kinder. So habe auch das alte Rom zur Zeit Caligars seiner Auflösung entgegenwirken müssen. Vergeblich damals wie heute — es ist nicht mehr. Unsere Entscheidungsbüchse müßten wir in Geduld und Kraft erwarten, trotzdem doch selbst die anatolischen Bauern unter dem mehenden Halbmond einer ganzen Welt. Wollten wir Deutschen uns behaupten, müßte sich das ganze deutsche Volk zusammenschließen — Republikaner und Monarchisten, katholische Süddeutsche und evangelische Norddeutsche. Sollte das gelingen, müße rechts und links manches Vorurteil abgelegt werden, um des gemeinsamen Vaterlandes willen. Edle deutsche Art hätten wir rechts und links, die sei an seine Partei gebunden. Hofrat Friedrich Schiller, dieser Bannerträger der Menschheit, habe ablige deutsche Art in seinen Dichtungen niedergelegt, habe die adligen Rechte der Menschheit von den Sternen geholt. Wir Deutschen seien sowohl das Volk der Persönlichkeiten; als das Volk des Sozialismus. Gleichheit freilich gäbe es nicht, Abkunft sei alles. Der Weltkrieg sei von Frankreich nicht um des Elafs, von England nicht um seines Handelsneides willen geführt worden. Im tiefsten Grund sei es im Weltkrieg um den deutschen Sozialismus gegangen. Wir seien das Volk des Sozialismus, des Genossenschafts- und Gemeinheitsgeistes. Der habe nichts zu tun mit dem aus jüdischem Geiste geborenen Sozialismus. Unsere Sozialisten seien nicht Stand oder Klasse, sondern das Vaterland. Den wahren Sozialisten ständen die Kammeristen gegenüber, die gegängelt würden von den größten Kapitalisten, die in der Dörfer ihren Ausdruck fänden. Die Ritterorden des Mittelalters und die Hanse hätten der Sozialisten gedient. Der Wille zum Sozialismus habe in hervorragenden Bürgermeistern wie Dueser in Wien, in Volkswirten wie Schulze-Delitzsch und in geborenen Gewerkschaftsführern wie Lehrensdorf, wie Ebert ihren Ausdruck gefunden. Vom Standpunkte des Historikers und Volkswirtschaftlers ging Redner zum Schluß in weitestgehenden und nichtschärfenden Jagen auf die drei fürchtbaren Ärgernisse von Versailles ein. Der erste Hieb habe die mit wenig Ausnahmen sozial gefassten Odensoffizern getroffen, der zweite die Offiziere, Unteroffiziere und pflichtgetreuen Mannschaften des alten Heeres, deren Taten erst nach tausend Jahren gewürdigt werden würden. Der dritte Hieb hie aber sei in härtester Weise auf die deutsche Vorkriegszeit niedergegangen. Um diese Schläge gegen die drei härtesten deutschen Wurzeln auffangen zu können, müße jeder von uns brüderliche Gefinnung und Achtung allen Volksgenossen entgegenbringen, die in ehrlicher Arbeit ständen. Dann werde uns die Schicksalsfrage der Zukunft, die sicher

komme, unter dem siegverheißenden Kampfsturz Prinz Friedrich Karls vor uns zusammenfinden: „Das Ganze muß avancieren!“ Die sehr zahlreich Versammelten spendeten dem Redner reichen Beifall. Nachdem aus bereitem Munde Ernst v. Wildenbruchs ergreifendes „Deutschland und die Welt“ dargeboten worden war, sprach Herr Seidler das Schluß- und Schlußwort.

— Wiederabend von Horst Krauke. Im gefestigten Wiederabend im Saal der Elbterrasse hat Herr Horst Krauke seinen zahlreich erschienenen Kunstfreunden durch einen eignen Wiederabend Gelegenheit, sich ein Urteil über seine nunmehr abgeschlossene gesangliche Ausbildung zu bilden. Daß sich seine schöne, weiche Baritonstimme in der Hofschule zu einem mächtvollen Organ entwickelt hat, beweisen die teilweise selten gehörten Lieder vom Romantiker Robert Schumann, vom Meister des Liedes Franz Schubert und die zuletzt gelungenen Opernarien aus Offenbachs „Cafémanagers Erzählungen“ (Spiegelarie) und der bekannte Prolog aus „Bajazzo“ von Leoncavallo, die zugleich einen Prüfstein für seine dramatische Begabung setzten. Atemholung, Tonreinheit, musikalische Sicherheit, Textausprache um verdienten höchsten Lob. Dürfen wir einen Wunsch aussprechen, so ist es der, der Sänger möchte bei den Liedern mit lebhaftem Ausdruck, wie z. B. in Schumanns „Wohlauf noch getrunken“, noch etwas mehr Schwung hineinlegen, damit der Hörer mit fortgerissen wird und das Lied selbst zu einem musikalischen Erlebnis wird. Die nicht immer einfache Begleitung am Flügel wurde von Herrn Kurt Hofmann ausgeführt, der mit viel Fleiß und Gewandtheit seine Aufgabe löste. Der wohlverdiente große Beifall wird den Sänger zu weiterem Streben aufmuntern. Nun, so rufen wir zum Schluß Herrn Horst Krauke ein herzliches „Gut auf!“ zu, daß ihm bald ein Platz in der Reihe der Baritonisten juteil werden möchte!

— Das vorläufige Heimatmuseum kann wegen Raummangel bis auf weiteres nicht befristet werden. — Ein Landesverband Sachsen der Kriegsergräberfürsorge. Eine Verammlung von Vertretern der sächs. Ortsgruppen des Volksbundes Deutsche Kriegsergräberfürsorge, die in Chemnitz tagte, beschloß, diese Ortsgruppen zu einem Landesverband Sachsen zusammenzuschließen, der wiederum ein Glied des großen Deutschen Volksbundes ist. Als Sitz des Landesverbandes wurde Chemnitz bestimmt. In der Versammlung wurde erneut betont, daß die Gräber der deutschen Helden im Ausland immer mehr der Vergessenheit anheimfallen.

— Beamtenbesoldung. Nach einer ministeriellen Bekanntmachung beträgt der allgemeine Ausgleichszuschlag für die Beamten und Tarifangestellten vom 16. November ds. J. an 120 Prozent, die Gehaltsbeihilfe vom selben Tage an 2000 Mark monatlich. Die Nachzahlung auf die zweite Novemberhälfte ist, soweit möglich, mit der am 1. Dezember vorzunehmenden Zahlung der Dienstbezüge für Dezember zu verbinden. — Die Verbraucherkammer für den Kreisrat Sachsen hielt am 26. November im Volkshaus